9. Wohin soll das ausgefüllte Formular geschickt werden?

Das ausgefüllte Formular wird an die postalische Adresse der DM geschickt, sofern der Unterzeichner das Formular nicht direkt bei einem Parteimitglied abgibt oder abgeben kann. Sollte die Bescheinigung des Wahlrechts noch nicht erfolgt sein, übernimmt die DM das Einholen der Bescheinigung. Die postalische

Adresse ist: Deutsche Mitte

Bertha-Benz-Straße 5

10557 Berlin

10. Wie kommt man an das Formular heran?

Die Partei erhält das Formular vom Landeswahlleiter, nachdem zuvor ein festgelegtes Verfahren zur Beantragung des Formulars durchlaufen wurde. Das Formular wird dann auf der Webseite der Partei zum Download bereit gestellt. Die Unterstützer können das Formular dann von der Webseite der Partei herunterladen, ausdrucken (auf Vor- und Rückseite achten, beidseitig drucken), unterschreiben, gegebenenfalls die Bescheinigung der Gemeindebehörde einholen (ist aber nicht zwingend) und an die postalische Adresse der DM schicken. Der andere Weg besteht darin, das Formular bei einer Informationsveranstaltung der DM auszufüllen und zu unterschreiben und das Formular dann direkt bei einem Parteimitglied abzugeben.



V.i.S.d.P.: DEUTSCHE MITTE Bertha-Benz-Str. 5 10557 Berlin

Werden Sie mit uns aktiv für eine lebenswerte Zukunft! Es gibt lokale Gruppen auch in Ihrer Nähe.

Melden Sie sich per E-Mail unter: info@deutsche-mitte.de

Spenden an:

DEUTSCHE-MITTE

IBAN: DE80 2545 1345 0051 0749 46

BIC: NOLADE21PMT

Web: deutsche-mitte.de

Facebook: fb.com/DMDeutscheMitte
Twitter: twitter.com/DeutscheMitte
Youtube: youtube.com/DeutscheMitteTV
Instagram: instagram.com/dm_deutschemitte/



UNTERSTÜTZUNGS-UNTERSCHRIFT!

WIR BRAUCHEN IHRE MITWIRKUNG!

DEUTSCHE-MITTE.DE

1. Was ist eine Unterstützungsunterschrift?

Unterstützungsunterschriften (im Folgenden abgekürzt als UU) sind Unterschriften von Wahlberechtigten, die eine Partei oder ein Kandidat vorlegen muss, um an einer Wahl teilnehmen zu können, sofern sich die Partei nicht bereits anderweitig zur Wahlteilnahme qualifiziert hat. In Deutschland hat die Unterschrift auf einem amtlichen Formular zu erfolgen. Die Partei bzw. der Kandidat muss eine festgelegte Anzahl von UU vorlegen, die von Bundesland zu Bundesland verschieden sind. Die Anzahl der UU ist auch unterschiedlich je nach dem um welche Art von Wahl es sich handelt, also Bundestagswahl oder Landtagswahl usw., und ob die Unterstützung einer Landeswahlliste oder einer Kreiswahlliste oder einem Einzelkandidaten gilt.

2. Wie sieht das Formular aus?

Das Formular ist ein amtliches Formular des Landes-wahlleiters. Das Formular wird mit dem Dienstsiegel und der Unterschrift des Landeswahlleiters versehen und den Parteien zur Verfügung gestellt. Auf dem Formular ist ebenfalls angegeben, um welche Wahl es sich handelt und für welches Bundesland das Formular gilt. Dann folgen die Angaben über Name, Anschrift und Geburtsdatum des Unterstützers/Unterzeichners sowie der Teil mit Ort, Datum und Unterschrift. Der dann folgende Teil "Bescheinigung des Wahlrechts" ist nur von der Gemeindebehörde auszufüllen. Die Gemeindebehörde bestätigt mit Dienstsiegel, Datum und Unterschrift, dass der Unterzeichner Deutscher ist und die Wahlrechtsvoraussetzungen erfüllt.



3. Wie muss man das Formular ausfüllen?

Eine Unterstützerunterschrift muss persönlich und handschriftlich auf dem Formular geleistet werden, wobei auch alle erforderlichen Angaben auf dem Formblatt persönlich und handschriftlich einzutragen sind. Die Angaben sind leserlich in Druckschrift zu machen (gilt nicht für die Unterschrift). Es ist darauf zu achten, dass Familienname und Vorname nicht vertauscht werden. Die Unterschrift muss mit Vorname und Familienname erfolgen.

4. Was bedeutet die Unterschrift unter das UU-Formular?

Mit einer solchen UU bringt eine wahlberechtigte Person zum Ausdruck, dass sie den Wahlvorschlag befürwortet. Das soll sicherstellen, dass nur ernsthafte Vorschläge zur Wahl stehen, die eine nennenswerte Zahl von Anhängern in der Wählerschaft finden. Die Unterschrift bedeutet insbesondere keine Mitgliedschaft in einer Partei! Auch ist eine UU völlig unabhängig davon und bedeutet keine Festlegung, welche Partei der Unterstützer später wählt oder zu wählen beabsichtigt!

5. Datenschutz

Auf der Rückseite des Formulars sind Erklärungen zum Datenschutz angegeben. Die stellen sicher, dass die Da-

ten des Unterzeichners nicht weiter gegeben und nur für die Zwecke der UU verwendet werden dürfen. Der Unterzeichner erhält also insbesondere keine Werbung, weder von den Behörden, noch von den Parteien. Die Parteien und die Behörden sind verpflichtet, die Daten nach Abschluss der UU-Aktionen zu vernichten.

6. Wozu die Bestätigung des Wahlrechts?

Es ist gesetzlich geregelt, dass nur solche Personen UU leisten können, die das Wahlrecht besitzen und die Deutsche sind im Sinne des Gesetzes. Die Gemeindebehörde prüft, ob diese Voraussetzungen bei dem Unterzeichner der UU vorliegen und bestätigt dies mit Dienstsiegel, Datum und Unterschrift.

7. Wer muss die Bescheinigung des Wahlrechts einholen?

Die Bescheinigung des Wahlrechts kann der Unterzeichner selbst bei der zuständigen Gemeindebehörde einholen. Dies ist aber nicht zwingend. Auch die Partei kann diese Bescheinigung einholen, was bei der Unterschriftensammlung die Regel sein wird.

8. Wie viele UU-Formulare darf man ausfüllen?

Jeder Wahlberechtigte darf mit seiner Unterschrift bei jeder Wahl nur eine Landesliste und nur einen Kreiswahlvorschlag unterstützen. Wer mehrere Landeslisten oder mehrere Kreiswahlvorschläge unterzeichnet, macht sich strafbar. Der Landeswahlleiter prüft diesen Sachverhalt. Bei mehrfach abgegebener UU werden alle abgegebenen UU dieser Person ungültig.